



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 15.07.2021

Nr. 14

### Inhalt

### Seite

#### **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

- Einladung zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Leinefelde-Worbis am 26.07.2021 121
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 29.07.2021 121
- Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenholz und der Gemeinde Gernrode 122

#### **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

- Pressemitteilung des Landkreises Eichsfeld 124

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## **A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis**

### **Einladung**

Am **Montag, dem 26.07.2021 um 14:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 1. Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
  - 2. Feststellung der Tagesordnung**
  - 3. Wahl eines Vorsitzenden, Stellvertreters und Schriftführers**
  - 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, des Vorsitzenden, der Verwaltung und Aussprache**
  - 5. Information zur Arbeit des Seniorenbeirates**
  - 6. Zukunft des Eichsfeldklinikums**
  - 7. Anfragen und Anregungen**
  - 8. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 

### **Einladung**

Am **Donnerstag, dem 29.07.2021 um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindesaal Kallmerode, Dingelstädter Straße 4, 37327 Leinefelde-Worbis, die 8. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Torsten Städtler  
Ortsteilbürgermeister

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ortsteilratsmitgliedes**
- 4. Pflichtenbelehrung des neuen Ortsteilratsmitglieds und Verpflichtung gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**
- 5. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021**
- 6. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 7. Anfragen und Anregungen**
- 8. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 9. Anfragen der Bürger**

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

---

#### **Allgemeinverfügung**

**Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Breitenholz und der Gemeinde Gernrode gemäß des § 8 Abs. 2 Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.11.2020 (GVBl. S. 560).**

Die Ortsverbindungsstraße vom Ortsteil Breitenholz der Stadt Leinefelde-Worbis bis an die Gemarkungsgrenze Gernrode wird eingezogen. Die Benutzung wird auf Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t beschränkt; die Benutzung für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t wird untersagt.

Die Teileinziehung der öffentlichen Straße erfolgt auf Grundlage von § 8 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz und wird durch die Stadt Leinefelde-Worbis und der Gemeinde Gernrode, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister, verfügt.

#### **Begründung:**

Bei der teileinzuziehenden Straße handelt es sich um eine öffentliche Straße in der Baulastträgerschaft der Stadt Leinefelde-Worbis und der Gemeinde Gernrode. Die Teileinziehung wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in seiner Sitzung am

14.06.2021 sowie durch den Gemeinderat der Gemeinde Gernrode am 29.03.2021 beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 1 ThürStrG ist die Teileinziehung die Allgemeinverfügung, durch die die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise beschränkt wird.

Die Teileinziehung ist laut § 8 Abs. 2 zulässig, wenn diese nachträglichen Beschränkungen aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Für die Einziehung ist der Träger der Straßenbaulast zuständig. Dieses ist die Stadt Leinefelde-Worbis sowie die Gemeinde Gernrode, da im Jahr 2018 die ehemalige Landesstraße L 1014 herabgestuft wurde und die Straßenbaulast übergeben wurde.

Die Beschränkung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls ergibt sich schon allein durch die Bebauung im Ortsteil Breitenholz. Es stellt sich so dar, dass über 80 % der Bevölkerung des Ortteiles an der Ortsdurchfahrt wohnen.

Durch die Nutzung der Ortsdurchfahrt durch LKWs entsteht für die Anwohner der Hauptstraße eine hohe Lärmbelästigung. Auch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für LKW führt nicht zu einer erheblichen Verbesserung.

Neben der Lärmbelästigung führt die Nutzung der Straße durch LKWs zu einem höheren Verkehrsrisiko, da durch die gegebene Straßenbreite und die Parksituation immer wieder brenzlige Verkehrssituationen entstehen.

Ein weiterer Grund der Einschränkung ist der technische Ausbau der Straße sowie der damit verbundene höhere Erhaltungsaufwand für die Stadt Leinefelde-Worbis.

Die Region ist über ein ausreichendes öffentliches Verkehrsnetz erschlossen, insofern ist es für den LKW-Verkehr zumutbar, das Straßennetz der Landes- und Bundesstraßen sowie die Autobahn zu benutzen. Die Nutzungsuntersagung der Ortsverbindungsstraße für Fahrzeuge über 3,5 t stellt somit keine große Einschränkung dar.

Ein weiteres Kriterium für die Teileinziehung ist die Sanierung der Straße „Neuerhagen“ in der Gemeinde Gernrode, welche auf Grund ihrer baulichen Beschaffenheit für die Benutzung durch Fahrzeuge über 3,5 t nur eingeschränkt nutzbar ist.

Die entsprechende Beschilderung gemäß dieser Verfügung wird durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Eichsfeld über eine, vom Straßenbaulastträger zu beantragende verkehrsrechtliche Anordnung vorgegeben.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und kann im Bürgerbüro der Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs möglich. Dieser ist innerhalb eines Monats, nachdem diese Verfügung bekannt gegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis zu erheben. Eine Erhebung in Form einer einfachen E-Mail ist nicht gültig.

Leinefelde-Worbis, 15.07.2021

gez. Marko Grosa  
Bürgermeister

---

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**



**LANDKREIS EICHSFELD**

Pressemitteilung

**Nr. 2021 /**

Heilbad Heiligenstadt, den 15.05.2021

„Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen“ (Maria Montessori)

Auf einem Spielplatz tummeln sich gerne viele glückliche Kinder. Schweift man in seinen Gedanken ab, wird einem bewusst: Hinter jedem Kind steckt eine Geschichte! Jedes einzelne Kind braucht Zeit, um heran zu wachsen. Jedes Kind benötigt eine Bezugsperson, um an der Hand geführt zu werden – und das nicht nur bis zum 18. Lebensjahr.

Das Jugendamt des Landkreis Eichsfeld übt aktuell für 80 Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht oder nur teilweise in der Lage sind, die elterliche Sorge aus. Das bedeutet, die Personen- und/oder Vermögenssorge der Kinder und Jugendlichen. Das mag formell klingen, aber um auf jedes dieser Kinder explizit eingehen zu können, fehlt oftmals die benötigte Zeit. Zeit, um auch Kindheitserinnerungen zu schaffen.

Zu den Aufgaben der Vormünder und Pfleger gehört es nicht nur die Schulangelegenheiten oder Gesundheitsorge zu klären, sondern auch intensive Gespräche zu führen um zum Wohle des Kindes zu handeln. Nur so kann ein jeder einzelner Lebensweg ermöglicht werden. Bedeutende Entscheidungen sollen durch Engagement und Zusammenarbeit mit dem Mündel getroffen werden. Das Interesse der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund.

Aus diesem Anlass ist es umso wichtiger ehrenamtliche Bürger/innen zu finden, die eine Bezugsperson und Stütze für genau diese individuellen Persönlichkeiten sind.

Um eine ehrenamtliche Vormundschaft und damit auch Ehrensache auf sich nehmen zu können, bietet das Jugendamt Informationsgespräche, Begleitung bei Seminaren, Stammtische aber auch einfache Beratung an. Nach Ihrer Interessenbekundung wird in einem kleinen Bewerbungsverfahren geschaut, ob und wenn ja, welches der Kinder und Jugendlichen am besten zu Ihnen passen würde.

Nach den ersten Wochen und Monaten der Verantwortung merken Sie die Dankbarkeit und Anerkennung des Mündels. Spätestens dann wird es Sie nach dem Weg fragen.

Das Team der Vormundschaften/Pflegschaften berät Sie gern und steht Ihnen auch während der ehrenamtlichen Vormundschaft mit Rat und Tat zur Seite. Wir würden uns freuen, wenn **Sie** diese Aufgabe übernehmen würden.

**Informationen:**

Landkreis Eichsfeld Jugendamt, Aegidienstraße 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.-Nr.: 03606 650 5101

E-Mail: [jugendamt@kreis-eic.de](mailto:jugendamt@kreis-eic.de)

Internet: [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de)